

Modulbeschreibung: Profilierungsbereich (Bachelorebene)

1.	Modul	PB-1
2.	Modulbezeichnung	Mündliche und schriftliche Kommunikation
3.	Modulverantwortliche/r	Koordination Profilierungsbereich (organisatorische Modulverantwortung)
4.	Lehrende/r	Michael Konken, Bernhard von Felbert
5.	Kompetenzen „Wissen und Verstehen“ „Können“	<u>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse im Aufbau verschiedener Genres wie Nachricht, Onlinenachricht, Kommentar und Reportage <u>Die Studierenden können:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Nachrichten, Onlinenachrichten, Kommentare und Reportagen verfassen
6.	Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Stilistischer Aufbau von Nachrichten, Kommentaren und Reportagen • Stil und Sprache im journalistischen Schreiben • Relevanzkriterien, Aufbau und Wirkungsforschung der Genres
7.	Ausgewählte Literatur	Konken, Michael (2007): Pressearbeit. Journalistisch professionell in Theorie und Praxis. Gmeiner Verlag Schalkowski, Edmund (2011): Kommentar, Glosse, Kritik. UVK Verlagsgesellschaft. Weischenberg, Siegfried (1990): Nachrichtenschreiben: Journalistische Praxis zum Studium und Selbststudium. 2. Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften
8.	Lehrveranstaltungen (SWS)	PB-1 Journalistisches Schreiben/Mündliche und schriftliche Kommunikation am Beispiel sozialer Einrichtungen (SE) (4 SWS)
9.	Zugangsvoraussetzungen gemäß Prüfungsordnung	Keine
10.	Empfohlene Vorkenntnisse	keine
11.	Angebotsturnus	halbjährlich
12.	Semesterlage (WiSe/SoSe)/ empfohlenes Fachsemester	WiSe/SoSe
13.	Modulprüfung gemäß Prüfungsordnung	Hausarbeit
14.	Arbeitsaufwand	Kontaktstudium: 48 Arbeitsstunden insgesamt: 150 Selbststudium: 102 Credit Points: 5
15.	Verwendbarkeit des Moduls	Profilierungsbereich Bachelor

Modulbeschreibung: Profilierungsbereich (Bachelorebene)

16.	Sonstige Anmerkungen (z. B. Anmeldeformalitäten, max. Teilnehmer/innen-Zahl ¹)	<p>Maximale Teilnehmerzahl: 20 TN Aufgrund der methodischen Erfordernisse wird bei der ZSK eine Teilnehmerbeschränkung von 20 Personen beantragt.</p> <p>Gemäß § 4,4 der Prüfungsordnung des Profilierungsbereichs besteht kein Anspruch der Studierenden auf das Vorhalten bestimmter Angebote oder eine regelmäßige Wiederholung von Modulen.</p>
-----	---	---